

MOTION von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Roland Brunner (SP, Rheinau)

betreffend Umwandlung des Bettenhauses II des Kantonsspitals Winterthur (KSW) in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation (Assessment unit)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, um das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation umzuwandeln.

Christoph Schürch
Roland Brunner

Begründung:

Seit Sommer 1992 steht das Bettenhaus II des KWS leer, resp. wird heute als Bürogebäude benützt. Nicht zu Unrecht wurden hier Akutbetten abgebaut. Gemäss der Krankenhausplanung 91 fehlen im Kanton Zürich Übergangspflegestationen und spezielle Abklärungsstationen für ältere Menschen mit psychischen Problemen, insbesondere hirnorganisch Erkrankte. In der AG Gerontopsychiatrie der Tagung "Entwurf Psychatriekonzept" der Gesundheitsdirektion vom 11.11.1994, wurde diese Tatsache erneut bedauert.

Übergangspflegestationen sind zwar recht personalintensiv, dafür können die Akutkliniken enorm entlastet werden. Infrastrukturell braucht es in erster Linie normalwohnungsähnliche Verhältnisse wie eine Küche, Stube etc. Teure medizinische Ausstattung ist nicht nötig.

Abklärungsstationen für Menschen mit psychischen Problemen, v.a. mit Hirnfunktionsstörungen gehören zu den minimalen Grundversorgungsangeboten einer Region. Solche Stationen benötigen speziell qualifiziertes Personal (Medizin, Pflege, Ergotherapie, etc.), welche ebenfalls als mobile Beratungsequipen eingesetzt werden können.

Im Bettenhaus II des KWS wäre es möglich, eine vom Spital recht unabhängige Struktur aufzubauen, welche für Personal und Patient/-innen, resp. Bewohner/-innen sehr attraktiv wäre. Gewisse Leistungen wie Physiotherapie, somatische Arztvisite, Apotheke, Hausdienste könnten aber vom KWS bezogen werden. Administrativ müsste dieser Betrieb aus Kostengründen der Verwaltung des Kantonsspitals angegliedert werden, ansonsten aber einen gewissen Autonomiestatus wie die verschiedenen Ambulatorien geniessen. Eine speziell enge Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur wäre zwingend.